

Inserate

werden angenommen
in den Städten der Provinz
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gau. Ad. Schlech, Hoflieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ede,
Otto Niekisch, in Firme
S. Bonnmaria, Wilhelmstraße 8.

Berantwortlicher Redakteur:
E. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gau. Ad. Schlech, Hoflieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ede,
Otto Niekisch, in Firme
S. Bonnmaria, Wilhelmstraße 8.

R. Mosse,
Haasenstein & Vogler J.-G.,
G. F. Hanke & Co.,
Invalidendank.

Berantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 108.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Jg. 857

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierthalb-
jährlich 4,50 M. Für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 7. Dezember.

1895

Deutschland.

* Berlin, 6. Dez. Vor einiger Zeit war ein Sozialist wegen groben Unfugs verurtheilt worden, weil er in einer Versammlung ein Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie ausgebracht hatte; der Richter hatte angenommen, daß das Hoch die anwesenden Mitglieder der sogenannten bürgerlichen Parteien, also einen Theil des Publikums, belästigt, ja beunruhigt und bestört hat. Die eingegangene Revision wurde am 24. Oktober vom Kammergericht verworfen; der von der „Berl. Corr.“ jetzt veröffentlichten Begründung entnehmen wir:

Alderdings gehört zum Thatbestande des groben Unfuges, daß das Publikum als solches, im Gegensatz zu einzelnen Personen oder einem individuell begrenzten Personenkreise gefährdet oder ungebührlich belästigt wird. Nach der habschischen Feststellung des Vorderrichters war aber jene Versammlung eine öffentliche, zu welcher Ledermann Zutritt hatte. Da eine Störung der Rechte oder Interessen des Publikums auch in Handlungen gefunden werden kann, durch welche zunächst und unmittelbar Einzelne angegriffen oder belästigt werden, so hat der Vorderrichter ohne Rechtsirrrhum angenommen, daß in einem Theil der Anwesenden in jener öffentlichen Versammlung ein Theil des Publikums und in diesem Theil des Publikums als solches belästigt worden ist. Die Revision vermißt ferner die Feststellung, daß der Angeklagte das Bewußtsein gehabt hat, das Publikum zu belästigen oder zu gefährden. Auch dieser Angriff ist unbegründet. Abgesehen davon, daß, wie das Kammergericht angenommen hat, eigentlich grober Unfug auch durch schändliches Verhalten begangen werden kann, so hat im vorliegenden Falle der Vorderrichter ausgeführt, daß der Angeklagte sich sagen mußte, daß in der Versammlung außer den Arbeitslosen auch Andere zugegen seien würden, welche weit entfernt sind, sozialdemokratischen Theorien zu huldigen und sick nicht auf jede, auch brüskste Verleumdung ihrer politischen „Anschaunungen und Wünsche“ gefaßt waren.“ Dieser Satz ist nur dohin zu verstehen, daß der Angeklagte sich bewußt gewesen, daß diese „Anderen“ durch das Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie in ihrem politischen Empfinden mindestens belästigt werden müssten. Daß erlich der grobe Unfug nicht nothwendig in einer Störung der öffentlichen Ruhe besteht, vielmehr auch eine Verleumdung der öffentlichen Ordnung genügt, die auch in anderer Weise, insbesondere durch ein gegen die Sitte verstörendes oder Vergehnis hervorzuftretendes Verfahren erfolgen kann, hat in Übereinstimmung mit dem früheren Obertribunal das Reichsgericht angenommen. Dieser Auffassung hat sich das Kammergericht angeschlossen und erklärt, wie auch das Reichsgericht neuerdings in dem Urteil vom 14. Juni 1895 Entsc. Bd. 27 S. 294 ausführt hat, den Thatbestand des groben Unfugs auch in anderen Handlungen, welche sich als eine Ungeühr darstellen und das Publikum — wenn auch vorsätzlich — beunruhigen und belästigen. Eine solche psychische Belästigung hat der Vorderrichter festgestellt. Hier nach lädt die tatsächliche Feststellung des Vorderrichters einen Rechtsirrrhum nicht erkennen, und es war demnach, wie geschehen, die Revision zurückzuweisen.“

— Die „Norddeutsche Allgemeine Blg.“ schreibt: „Anläßlich der amerikanischen Präsidentialwahl über den Samoa-Vertrag bemerkten die „Berl. Neuest. Nachr.“, daß die englische Regierung schon vor zwei Jahren bereit gewesen sei, uns Samoa zu überlassen, wenn an sie ein bezügliches Antritt gestellt worden wäre. Diese Bemerkung ist jedenfalls, soweit es sich um die letzten fünf Jahre handelt, eine irriktive und würde sich, wenn überhaupt etwas daran richtig ist, nur auf frühere Zeiten beziehen können.“

— Die Konservativen wollen, wie der „Schles. Blg.“ geschrieben wird, am Montag dem Antrag der Sozialdemokraten auf Einziehung des Strafverfahrens gegen Liebknecht, widerstreichen. Das konservative Blatt spricht die Hoffnung auf, daß diesen Diskussionen die Reichsregierung nicht ruhig zusehen werde. Sie werde gezwungen sein, kräftig einzutreten. Jedenfalls werde auf diese Weise die erste Leistung des Reichshaushaltstags kaum in der Montagsitzung ihren Anfang nehmen können. — Da würde also bereits am Montag der Ton losgehen.

— Von den Majestätsbeleidigungs-Prozessen ausgehend, die den „Grenzböten“ sehr bedenklich sind, äußert sich diese Zeitschrift in dem neuesten Heft (ausgegeben am 5. Dezember) u. a. wie folgt:

Wir erwarten vom Reichsgericht eine klare und unzweideutige Aussprache darüber, ob der Begriff der Majestätsbeleidigung mit dem der gewöhnlichen Beleidigung zusammenfällt oder nicht; wenn nicht, ob auch schon die kritik-monarchischen Anmerkungen im ablehnenden und zurückweisenden, vielleicht im feindseligen und gehässigen Sinne, ob spöttisch oder witzende Bemerkungen über private Gepllogenheiten und Viehaberkeiten des Herrschers, ob überhaupt sogenannte Ehreurschwerlegerungen Majestätsbeleidigungen sein können. Neben alle diese heute so brennend gewordenen Fragen wird das Reichsgericht einer Entscheidung nicht länger ausweichen können. Das Breslauer Urtheil gegen Liebknecht gehobt nicht eigentlich hierher, da die objektive Seite dort nicht bestritten ist, wenngleich wir als selbstverständlich betrachten, daß sich das Reichsgericht auf den Versuch, ein Vergehen der fahrlässigen Majestätsbeleidigung oder auch der betrüglichen Vorspiegelung der Majestätsbeleidigung zu konstruieren, nicht einlassen wird. Dagegen wäre das berichtigte Szenenbleiben beim Hoch auf den Kaiser, dessen objektiven Thatbestand man doch nur mit Null einstellen kann, oder die soeben bekannt werdennde Verurtheilung Försters wegen des Aussages in der „Ethischen Kultur“ zu einer ersten befriedenden That vorzüglich geeignet.

— Wegen Majestätsbeleidigung war gegen den Steuerbeamten Huh von der sozialdemokratischen „Thüringer Tribune“ aus Anlaß eines Artikels über das Verbot des Rauchens Unter den Linden Anklage erhoben worden. Das Landgericht Naumburg erkannte aber auf Kreisprächung.

— Oskar Baumann hat seine im Auftrage des Bundesverbands für Ostafrika unternommene Bereisung und Kartierung des Banganiflusses vollendet und ist dabei hinsichtlich der Schiffbarkeit des Flusses zu dem überraschenden Ergebnis gekommen, daß der Fluß bis wenige Kilometer unterhalb der von Burton entdeckten Banganfälle für Fahrzeuge mit einem Tiefgang bis zu 1 Meter schiffbar ist. Das Bundesverbands wird in der nächsten Woche eine Sitzung abhalten, um über die Weiterführung des Unternehmens, nachdem alle in Betracht kommenden Fragen untersucht worden sind, Beschluß zu fassen.

— Der Centralverband der deutschen Buchdrucker und Verlegervereine hat eine Petition an den Reichstag gerichtet, daß die Buchdrucker den Betriebsbeamten, zu denen sie sowohl bezüglich ihres Gehalts als nach ihrer Ausbildung und nach ihrer ganzen Stellung gehören, gleichgestellt werden möchten. Außerdem wird in der Petition für Betriebsbeamte, Werkmeister u. c. eine gesetzliche sechswöchige Kündigungsfrist befürwortet.

* Crefeld, 3. Dez. Wie die „Neuer Zeitung“ mittheilt, werden zum 1. Oktober 1896 an den beiden, den Alexanderstrasse gehörenden Irrenanstalten zu Neuss, dem Alexianerkloster mit 220 männlichen und der St. Josephs-Anstalt mit 330 weiblichen Kranken, eigene Ärzte angehellt. Für jede Anstalt wird ein direktierender und ein Assistenzarzt berufen werden. Die Ärzte müssen ihre Wohnung in den Anstalten nehmen. In dieser Sache weilen der Regierungspräsident und ein Mitglied des Medizinalkollegiums zu Ende voriger Woche in Neuss.

Volksblatt.

Posen, 7. Dezember.

n. Ein trichinös Schwein wurde bei einem Fleischermester in Wildo beschlagnahmt und vernichtet.

n. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden 13 Bettler, 1 Dirne, 5 Personen wegen verschlechter Delikte. — Gefunden: 4 Schlüssel, 1 Padet, enthalten Band, Garn etc., 2 Hundemaulörter mit Marke, 1 Hundehalsband mit Marke, ein Rosenkranz, eine Taschenuhr und mehrere Paar Strümpfe. — Verloren: 1 Granatnadel, 1 Chatelainelette, ein Portemonnaie mit etwas über 20 Mark Inhalt, 1 Eintrittskarte für den Zoologischen Garten und eine in eine Serviette eingeschlagene braune Bluse. — Zugelaufen: 1 großer gelbbrauner Hund.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Breslau, 5. Dez. [Aus der Gesellschaft.] Es verlobte sich Freiherrin Bianca von Seherr-Thoss, die älteste Tochter des Freiherrn Heinrich von Seherr-Thoss und seiner verstorbenen Gemahlin, geb. von Schaurath, mit ihrem Vetter, dem Freiherrn Lothar von Rieckhofen, Hauptmann und Kompaniechef im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6. — Ferner verlobte sich der Freiherr Carl von Wrangel-Waldenburg, ein Grokmene des alten Generals-Admiralls Wrangel und Nefse des Parlamentariers Grafen Mirbach-Sorquitten, mit der jüngsten Tochter des Generalleutnants von L'Estoc auf Maasdorf in Schlesien und dessen Gemahlin geb. Freiin von Magnus, Fräulein Maria von L'Estoc.

* Pleß, 5. Dez. [Nach 11 Jahren.] Im August 1884

ist dem Handelsmann Lorenz in Pawlowitz, Kreis Pleß, als er mit seinem Fuhrwerk von Rybnik nach Pawlowitz fuhr, ein Geldbetrag von 570 M., den er in einem Lederbeutel bei sich führte, abhanden gekommen. Seit nach Verlauf von 11 Jahren hat, wie das „D. T.“ berichtet, der Böttcher Joseph Leidamik seinen Bruder Johann als den Dieb namhaft gemacht. Damals waren beide Brüder im elterlichen Hause, als eines Abends Joh. Leidamik nach Hause kam, und dem Vater mitteilte, er habe eine gefährliche Arbeit gehabt, er solle mit ihm gehen. Darauf gingen beide und brachten einen Lederbeutel mit Silbermünzen gefüllt. Wie Joseph Leidamik von seinem Bruder später erfahren hat, hat derselbe den Lorenz, den er schlafend im Wagen gefunden hat, das Gelde raubt. Johann Leidamik ist ein wegen Diebstahl in mehreren Fällen vorbestrafter Mensch.

* Elbing, 5. Dez. [Vom Klassenzahl system.] Das ein einziger Steuerzahler acht Stadtverordnete auf einmal zu wählen hat, dürfte ein immerhin sehr seltes Vorkommen sein. In Elbing zahlt der Besitzer der weltbekannten Schichauschen Werft, der Geh. Kommerzienrat Schicha, über ein Drittel der gesamten Steuern und ist also in der 1. Abtheilung der einzige Wahlberechtigte; als solcher dat. er dieser Tage allein acht Stadtverordnete gewählt, oder besser gesagt „ernannt.“

Angesammelte Fremde.

Posen, 7. Dezember.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 108] Die Kaufleute Escher und Storch a. Berlin, Frank a. Hamburg, Krebs a. Hannover, Zweig u. Buchholz a. Breslau, Abraham aus Nowowrazlaw, Henschel a. Bielefeld, Koch und Schweizer a. Berlin, die Rittergutsbesitzer Güntherbusch a. Leng. v. Treskow und Krauß a. Treskow, a. Biedrusko, Rodaz a. Lentschitz, Reg. Baumeister Menken a. Berlin, Apotheker Dr. Breit a. Berlin, Hüttenmeister Villa a. Königshütte.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Geh. Finanzrat Heinze a. Berlin, die Rittergutsbesitzer Wüllich mit Frau a. Schoenberg, Frau v. Martini a. Lutow, Rendant Mischke a. Danzig, Oberinspektor Woyland a. Breslau, Fabrikant Daniels a. Magdeburg, Ingénieur Reich a. Berlin, die Kaufleute Schirmer a. Augsburg, Sagert u. Wilczewski aus Berlin, Hanßke a. Leipzig, Fraenkel a. Düsseldorf, Vogel a. Eisenstadt, Jansen a. Hamburg.

C. Ratt's Hotel „Altes Deutsches Haus“. Die Kaufleute

Inserate, die schriftstellerische Petitionen über deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an der vorzüglich Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen

R. Mosse,
Haasenstein & Vogler J.-G.,
G. F. Hanke & Co.,
Invalidendank.

Berantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 108.

Handel und Verkehr.

** Zur Lage der Berliner Textilindustrie. Der Geschäftsgang in den diesigen Stoffbranchen blieb auch in dieser Woche recht schleppend; besonders in Damenmäntelstoffen fanden nur wenig Umsätze statt. Verhältnismäßig bessere Kauflust war für Herrenstoffe vorhanden. Damenklederstoffe verkaufen sich nach wie vor regelmäßig. Der Zwischenhandel in Baumwollenen, Velvets- und Seldinenwaren lag sehr still, ohne daß jedoch für alle diese Artikel die Preise irgendwie an Festigkeit eingebüßt haben. Vielmehr zeigen speziell die Fabrikanten baumwollener Gewebe eher Neigung, für bestimmte Genres ihre Preise zu erhöhen. Die Strumpfwarenbranche bleibt außerordentlich gut beschäftigt. Tücher, welche in den letzten Monaten mehr begehr wurden, sind heute weniger gefragt. Das Geschäft in den Konfektionsbranchen liegt außerordentlich still. Der Garmentmarkt zeigte in dieser Woche etwas mehr Regsamkeit, soweit Fabrikationsgarne in Betracht kommen. Handelsgarne wurden verhältnismäßig wenig umgesetzt. Die Preisstabilität bleibt sowohl für wollene wie für baumwollene Garne recht fest, Kunstwollengarne werden sogar teilweise höher notiert.

** Berlin, 2. Dez. [Kartoffelfabrikate.] Voraussichtlich durfte während des Winters das Geschäft und der Umsatz engere Grenzen ziehen; es ist auch anzunehmen, daß sich größere Bestände von Stärke und Mehl bilden werden, aber ebenso dürfte sich dann eine genügend große Zahl Käufer einstellen und diese die gesammelten Vorräthe einzermachen absorbieren. Das Ausland hat während dieses Jahres wenig gekauft; es betrifft die Ausfuhr von Stärke und Mehl bis Ende September nur 195 844 Sack, es ist anzunehmen, daß daselbst die Vorräthe bis zum Frühjahr stark geschrückt sein werden und dann der so außerordentlich niedrige Preisstand zu größeren Bezugnahmen Veranlassung geben wird. Das Wirtschaftliche dürfte also sein, daß die Preise bis zum Frühjahr kleinen Schwankungen kaum unterliegen sein werden. Bei dem eingetretenen Frost wird man nun ausschließlich auf Bahnverladung angewiesen sein, und die dadurch eingetretene Er schwerung des Verkehrs macht sich bereits in dieser Woche geltend. Bezahlst wurde für prima Stärke und Mehl je nach Qualität von 14,10 bis 14,80 M. frei ab Stettin, 14,25—15,0 M. frei ab Hamburg, 14,20—14,80 M. frei Berlin. Zu notieren ist frei Berlin: Kartoffelstärke, seichte 7,60 Mark, trockene, Prima 14,20—14,60 M., Seconda 11,0—12,50 M., Kartoffelmehl, Prima 14,25 M., Superior 14,80 M., Seconda 11,0—13,00 M., Stärke- und Mehl-Lieferung Dezember-April 14,30 M., Kartoffel-Syrup, 42°, Prima, weiß, prompt und Lieferung 16,60—17,10 M., Kartoffel-Syrup 42°, gelb, prompt und Lieferung 15,60—16,10 M., Kartoffelzucker, Prima, weiß, prompt und Lieferung 16,60—17,10 M., Dextrin, Prima, gelb und weiß 20,20—20,60 M., Ozon-Gummi, 25,00 M., Ozon-Gummi, in Pulver 40 M., in Kristallen 60 Mark.

(Bütsch. f. Sp. Ind.)

** Berlin, 6. Dez. [Woll = Woche e n b e r i c h t.] Regerer Verkehr haben wir auch aus dem heutigen Berichtabschnitt nicht zu verzeichnen, er vollzog sich in ruhiger Weise, da der Bedarf fortwährt, nur die Deckung des nothwendigsten Begehr vorzunehmen. Von deutschen Rückenwäschern, meist besserer Qualität, gingen ungefähr 700—800 Bentner in anderen Besitz über, von ungewöhnlichen Wollen mögen ca. 400 Bentner begehr sein. Für Rückenwäschern waren Hauptabnehmer Tuch- und Stofffabrikanten in Luckenwalde, Spremberg, Forst und Schwedt. Den Abschlüssen lagen die von uns zuletzt angegebenen Preise zu Grunde; Lagerinhaber waren bei glatten Geschäften gern zu Konzessionen bereit. Die Bestände von Rückenwäschern blieben noch gute Auswahl, dagegen sind dieselben in Schaufwollen geringer.

** Nürnberg, 4. Dez. [Hoffenbericht von Adolph Behmann Nachf.] Die Lage des Marktes hat sich während der letzten acht Tage kaum verändert, das Ausgebot ist bei überfüllten Lagern nach wie vor dringend, der Verkehr schleppend und Preise werden kontinuierlich. Die Notrungen haben einen Tieftand erreicht, den man vor einigen Wochen ganz unmöglich gehalten hätte. Wie unberechenbar und launisch der Artikel Hopfen ist, zeigt wohl am deutlichsten ein Vergleich der heutigen Preise mit den des Vorjahres. Obwohl bekanntlich das Jahr 1894 eine der ergiebigsten Hopfenernten des Jahrhunderts ergab (Bayern allein produzierte laut amtlichen Auswesen 349 470 Ztr. gegen 125 000 im Jahre 1893, 258 000 in 1892, 228 000 in 1891 und 288 000 in 1890), sind die Preise der gangbarsten Hopfensorten um 25—30 Mark billiger wie zur gleichen Zeit des vorjährigen Jahres, während untergeordnete Qualitäten überhaupt unverkäuflich geworden sind, trotzdem die 1895er Ernte Bayerns nur 280 000 Ztr. also rund 120 000 Ztr. weniger als im Jahre 1894 geliefert hat. — Die Ernte Englands ist mit 80 000 Cwt. gegen die des Vorjahres zurückgeblieben und die dortigen Märkte zeigen ein ähnliches Bild wie unsere kontinentalen. Die Preise sind so heruntergegangen, daß Brotzucker kaum ihre Auslagen für Brotzucker und Trockenzeug besetzt bekommen. Es liegt daher nahe, daß die Hopfenzüchter Eng-

